Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019
hier: Parkplatz Hochstraße - Erweiterung um eine temporär genutzte Stellplatzanlage
Beschlussvorlage Nr. 134/2019
Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr	öffentlich	03.07.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.07.2019

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	35.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: J 09010602/7852000/Parkplatz Hochstraße
I 12010103/7852000/Ersatz Parkleitsystem
K 05030102/7831000/Erwerb Hardware über 410 €
I 02040808/7831000/TLF 4000 Hauptwache

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☒ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW.

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung der Maßnahme wird befürwortet.

2. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 35.000 € bei K 09010602 – 7852000 „Temporäre Stellplätze Hochstr.“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 20.000 € bei Auftragssachkonto J 09010602-7852000 „Parkplatz GSG Aula“, in Höhe von 6.000 € bei Auftragssachkonto I 12010103-7852000 „Ersatz Parkleitsystem“, in Höhe von 5.000 € bei Auftragssachkonto K 05030102-7831000 „Erwerb Hardware über 410 €“ und in Höhe von 4.000 € bei I 02040808-7831000 „TLF 4000 Hauptwache“.

Begründung:

Durch den im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt geplanten Neubau der Musikschule an der Hochstraße/ Staberger Straße wird der dort vorhandene Parkplatz überbaut. Als eine Kompensationsmaßnahme für die entfallenden Stellplätze wurde bereits eine öffentliche Stellplatzanlage mit 18 Stellplätzen errichtet. Bis zur Fertigstellung der Musikschule einschließlich der im Rahmen des Bauvorhabens zu errichtenden Stellplatzanlage besteht jedoch ein Defizit an Stellplätzen. Hiervon betroffen ist insbesondere das Kollegium des Geschwister-Scholl-Gymnasiums.

Um dieses Defizit während der Bauzeit zu kompensieren, ist eine provisorische Erweiterung des öffentlichen Parkplatzes neben der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums um 17 Stellplätze in einfacher Bauweise vorgesehen. Die Nutzung dieser provisorischen Stellplatzanlage wird auf das Kollegium des Geschwister-Scholl-Gymnasiums beschränkt („Lehrerparkplatz“); eine öffentliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Ebenso soll die Nutzung des bereits errichteten öffentlichen Stellplatzes während der Schulzeiten der Nutzung durch das Kollegium vorbehalten bleiben. Insgesamt kann unter Mitnutzung weniger Stellplätze am Hans-Martin-Schleyer-Haus die erforderliche Stellplatzanzahl für das Kollegium des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sichergestellt werden.

Für die provisorische Erweiterung sollen die nachfolgenden Arbeiten beauftragt werden:
- Herstellung einer Zufahrt von dem bereits bestehenden Parkplatz aus auf den neuen Parkplatz
- Umsetzen der Böschungsbepflanzung zwischen dem oberen und dem unteren Parkplatz
- Rodung des Baugeländes inklusive der Beseitigung und Entsorgung von Wurzeln
- Beseitigung von Unrat (Bauschutt, Pflaster etc.) inklusive Entsorgung
- Abschieben des wiederverwendbaren Oberbodens
- Bodenbewegung zur Erstellung eines Planums
- Aufbau der ungebundenen Schotterschicht mit anschließender Herstellung einer wassergebundenen Oberfläche
- Ergänzung des bestehenden Beleuchtungsmastes um einen weiteren Leuchtenkopf; ggf. Aufstellung eines weiteren Beleuchtungsmasten auf dem neuen Parkplatz

Inklusive eines 15%-igen Zuschlags für Unvorhergesehenes werden die Kosten – vorbehaltlich etwaiger Auflagen aus der beantragten Baugenehmigung – voraussichtlich rd. 35.000 € betragen. Die zur Umsetzung erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann in Höhe von 20.000 € bei Auftragssachkonto J 09010602-7852000 „Parkplatz GSG Aula“, in Höhe von 6.000 € bei Auftragssachkonto I 12010103-7852000 „Ersatz Parkleitsystem“, in Höhe von 5.000 € bei Auftragssachkonto K 05030102-7831000 „Erwerb Hardware über 410 €“ und in Höhe von 4.000 € bei I 02040808-7831000 „TLF 4000 Hauptwache“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 03.07.2019

gez. Dzewas

Dieter Dzewas